

POWER Kleber GEL

Artikelnummer 93620,93720

PEGE Parts GmbH

6221 Rickenbach

Druckdatum 22.05.2025, Überarbeitet am 18.10.2023

Version 1.1. Ersetzt Version: 1.0

Seite 1 / 14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

POWER Kleber GEL
Artikelnummer: 93620,93720
UFI: UYV1-A5PN-S20R-QUFG

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Klebstoff

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma
PEGE Parts GmbH
Stierenbergpark Nr.1
6221 Rickenbach / SCHWEIZ
Telefon +41 41 917 53 03
Homepage www.pegeparts.ch
E-Mail richard@pegeparts.ch

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft richard@pegeparts.ch
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de (Kein Versand von Sicherheitsdatenblättern)
Sicherheitsdatenblätter sind beim Lieferanten erhältlich.

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle 145 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs [VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008]

Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen.
STOT SE 3: H335 Kann die Atemwege reizen.
Aquatic Chronic 3: H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

ACHTUNG

Enthält:

Ethyl-2-cyanacrylat

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Besondere Kennzeichnung EUH202 Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren	Cyanacrylat! Gefahr! Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Umweltgefahren	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
Andere Gefahren	Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensstand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
> 80	Ethyl-2-cyanacrylat CAS: 7085-85-0, EINECS/ELINCS: 230-391-5, EU-INDEX: 607-236-00-9, Reg-No.: 01-2119527766-29-XXXX GHS/CLP: STOT SE 3: H335 - Eye Irrit. 2: H319 - Skin Irrit. 2: H315 SCL [%]: >= 10: STOT SE 3: H335
< 0,1	1,4-Dihydroxybenzol CAS: 123-31-9, EINECS/ELINCS: 204-617-8, EU-INDEX: 604-005-00-4, Reg-No.: 01-2119524016-51-XXXX GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 - Skin Sens. 1B: H317 - Eye Dam. 1: H318 - Muta. 2: H341 - Carc. 2: H351 - Aquatic Acute 1: H400 - Aquatic Chronic 1: H410, M-Faktor (akut): 10, M-Faktor (chronisch): 1

Bestandteilekommentar

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Benetzte Kleidung sofort wechseln.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Erstarrtes Produkt nicht gewaltsam von der Haut abziehen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren. Verklebte Augenlider nicht gewaltsam und nur durch fachliche Hilfe öffnen lassen.
Nach Verschlucken	Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Stellen Sie sicher, dass die Atemwege nicht behindert werden. Das Produkt polymerisiert sofort im Mund und kann somit unmöglich hinuntergeschluckt werden. Der Speichel trennt das gehärtete Produkt langsam vom Mund (innerhalb von mehreren Stunden). Versuchen Sie nicht, den polymerisierten Kleber vom Mund abziehen. Kontrollieren Sie den Mund, um sicherzustellen, dass der Kleber, wenn er sich löst, nicht verschluckt wird.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz
Reizende Wirkungen
Husten

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum.
Löschpulver.
Kohlendioxid (CO₂).
Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Kohlenmonoxid (CO)
Kohlenstoffdioxid (CO₂)
Stickoxide (NO_x).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen
behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe ABSCHNITT 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter fest verschlossen aufbewahren.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Nicht zusammen mit Aminen lagern.
Von Wasser fernhalten.
Behälter dicht geschlossen halten.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Kühl lagern. Trocken lagern.
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Lagerklasse

10

POWER Kleber GEL

Artikelnummer 93620,93720

PEGE Parts GmbH

6221 Rickenbach

Druckdatum 22.05.2025, Überarbeitet am 18.10.2023

Version 1.1. Ersetzt Version: 1.0

Seite 4 / 14

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (CH)

Bestandteil
Ethyl-2-cyanacrylat
CAS: 7085-85-0, EINECS/ELINCS: 230-391-5, EU-INDEX: 607-236-00-9, Reg-No.: 01-2119527766-29-XXXX
Langzeitwert: 2 ppm, 9 mg/m ³
1,4-Dihydroxybenzol
CAS: 123-31-9, EINECS/ELINCS: 204-617-8, EU-INDEX: 604-005-00-4, Reg-No.: 01-2119524016-51-XXXX
Langzeitwert: 2 mg/m ³ , H, S, e, NIOSH
Kurzzeitgrenzwert: 2 mg/m ³

DNEL

Bestandteil
Ethyl-2-cyanacrylat, CAS: 7085-85-0
Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte, 9,25 mg/m ³
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 9,25 mg/m ³
Industrie, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte, 9,25 mg/m ³
Industrie, inhalativ, Kurzzeit - systemische Effekte, 9,25 mg/m ³
Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - systemische Effekte, 9,25 mg/m ³
Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte, 9,25 mg/m ³
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte, 9,25 mg/m ³
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 9,25 mg/m ³
1,4-Dihydroxybenzol, CAS: 123-31-9
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 2,1 mg/m ³
Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte, 3,33 mg/kg bw/day
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 1,05 mg/m ³
Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte, 1,66 mg/kg bw/day
Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte, 0,6 mg/kg bw/day

PNEC

Bestandteil
Ethyl-2-cyanacrylat, CAS: 7085-85-0
Es sind keine PNEC-Werte für den Stoff bekannt.
1,4-Dihydroxybenzol, CAS: 123-31-9
Süßwasser, 0,57 µg/L
Meerwasser, 0,057 µg/L
Kläranlage/ Klärwerk (STP), 0,71 mg/L
Sediment (Süßwasser), 4,9 µg/kg sediment dw
Sediment (Meerwasser), 0,49 µg/kg sediment dw
Boden, 0,64 µg/kg soil dw

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen	Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.
Augenschutz	Schutzbrille. (EN 166:2001)
Handschutz	Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren. > 0,15 mm; Nitrilkautschuk, >60 min (EN 374-1/-2/-3).
Körperschutz	Leichte Schutzkleidung.
Sonstige Schutzmaßnahmen	Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.
Atemschutz	Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten oder bei unzureichender Belüftung: Geeigneten Atemschutz tragen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A. (DIN EN 14387)
Thermische Gefahren	Keine
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Form	Gel
Farbe	farblos
Geruch	stechend
Geruchsschwelle	nicht relevant
pH-Wert	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]	nicht anwendbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich [°C]	214
Flammpunkt [°C]	> 85
Entzündbarkeit	ja
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	nein
Dampfdruck [kPa]	ca. 0,021 (20°C)
Dichte [g/cm³]	nicht bestimmt
Relative Dichte	ca. 1,04
Schüttdichte [kg/m³]	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	reagiert mit Wasser 24 µg/l (20 °C, pH 6,6)
Löslichkeit andere Lösungsmittel	Aceton
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	0,776 (22 °C, pH 6,3)
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt Dynamisch: 50K-90KcPs (Brookfield RVT, T-spindle C, 2.5rpm)
Relative Dampfdichte	nicht relevant
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]	-31
Zündtemperatur [°C]	485
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Polymerisation bei Kontakt mit Wasser, Alkoholen, Aminen oder Laugen.

Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze-/wärmeempfindlich

Sonneneinstrahlung

Feuchtigkeitsempfindlich.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe ABSCHNITT 10.3

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

Bei Brand: siehe ABSCHNITT 5.

POWER Kleber GEL

Artikelnummer 93620,93720

PEGE Parts GmbH

6221 Rickenbach

Druckdatum 22.05.2025, Überarbeitet am 18.10.2023

Version 1.1. Ersetzt Version: 1.0

Seite 7 / 14

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Produkt
ATE-mix, oral, > 2000 mg/kg bw
Bestandteil
Ethyl-2-cyanacrylat, CAS: 7085-85-0
LD50, oral, Ratte, > 5000 mg/kg bw, OECD 401
1,4-Dihydroxybenzol, CAS: 123-31-9
LD50, oral, Ratte, 367 mg/kg (OECD 401)

Akute dermale Toxizität

Produkt
ATE-mix, dermal, > 2000 mg/kg bw
Bestandteil
Ethyl-2-cyanacrylat, CAS: 7085-85-0
LD50, dermal, Kaninchen, > 2000 mg/kg, OECD 402
1,4-Dihydroxybenzol, CAS: 123-31-9
LD50, dermal, > 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Produkt
ATE-mix, inhalativ, > 20 mg/l
Bestandteil
1,4-Dihydroxybenzol, CAS: 123-31-9
LC0, inhalativ (Nebel), Ratte, > 7800 mg/m ³ /1h
LC0, inhalativ (Nebel), Ratte, > 2800 mg/m ³ /8h

Schwere Augenschädigung/-reizung

Reizend
Berechnungsmethode

Bestandteil
Ethyl-2-cyanacrylat, CAS: 7085-85-0
Auge, Kaninchen, OECD 405, reizend
1,4-Dihydroxybenzol, CAS: 123-31-9
Auge, reizend

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Reizend
Berechnungsmethode

Bestandteil
Ethyl-2-cyanacrylat, CAS: 7085-85-0
Kaninchen, OECD 404, reizend
1,4-Dihydroxybenzol, CAS: 123-31-9
Kaninchen, nicht reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil
Ethyl-2-cyanacrylat, CAS: 7085-85-0
dermal, Meerschweinchen, nicht sensibilisierend
1,4-Dihydroxybenzol, CAS: 123-31-9
dermal, Meerschweinchen, OECD 406, sensibilisierend

POWER Kleber GEL

Artikelnummer 93620,93720

PEGE Parts GmbH

6221 Rickenbach

Druckdatum 22.05.2025, Überarbeitet am 18.10.2023

Version 1.1. Ersetzt Version: 1.0

Seite 8 / 14

dermal, Maus, OECD 429, sensibilisierend

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei
einmaliger Exposition**

Kann die Atemwege reizen.
Berechnungsmethode

Bestandteil

Ethyl-2-cyanacrylat, CAS: 7085-85-0

inhalativ, Harmonised classification: STOT SE 3 H335, reizend

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei
wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil

1,4-Dihydroxybenzol, CAS: 123-31-9

NOAEL, oral, Ratte, 20 mg/kg bw/day

NOAEL, dermal, Ratte, 3840 mg/kg bw/day, OECD 411

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Bestandteil

Ethyl-2-cyanacrylat, CAS: 7085-85-0

OECD 471, negativ

OECD 476, negativ

OECD 473, negativ

1,4-Dihydroxybenzol, CAS: 123-31-9

OECD 476, positiv

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

- Fruchtbarkeit

Bestandteil

1,4-Dihydroxybenzol, CAS: 123-31-9

oral, Ratte, 150 mg/kg bw/day, keine schädliche Wirkung beobachtet

- Entwicklung

Bestandteil

1,4-Dihydroxybenzol, CAS: 123-31-9

oral, Ratte, 75 mg/kg bw/day, keine schädliche Wirkung beobachtet

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Bestandteil

1,4-Dihydroxybenzol, CAS: 123-31-9

NOAEL, oral, Ratte, 25 mg/kg bw/day

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Cyanoacrylat klebt Haut und Augenlider in Sekunden. Im Fall einer großflächigen Verbreitung auf der Haut können oberflächige Verbrennungen auftreten. Reizung und Rötung im Kontaktbereich.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

**11.2.1 Endokrinschädliche
Eigenschaften**

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

11.2.2 Sonstige Angaben

POWER Kleber GEL

Artikelnummer 93620,93720

PEGE Parts GmbH

6221 Rickenbach

Druckdatum 22.05.2025, Überarbeitet am 18.10.2023

Version 1.1. Ersetzt Version: 1.0

Seite 9 / 14

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt
Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil
Ethyl-2-cyanacrylat, CAS: 7085-85-0
BCF, 0.776 (EU A.8)
Biologische Abbaubarkeit:, 57 % (OECD 301D)
1,4-Dihydroxybenzol, CAS: 123-31-9
LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss, 0,638 mg/l (OECD 203)
EC50, (48h), Daphnia magna, 0,134 mg/l (OECD 202)
EC50, (72h), Selenastrum capricornutum, 0,335 mg/l (OECD 201)
NOEC, (21d), Daphnia magna, 0,0057 mg/l (OECD 211)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten	Keine Informationen verfügbar.
Verhalten in Kläranlagen	Keine Informationen verfügbar.
Biologische Abbaubarkeit	CAS 123-31-9: Biologisch abbaubar (inherently biodegradable).. CAS 7085-85-0: Biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.
CAS 123-31-9: Log Pow 0,5 - 0,59

Bestandteil
Ethyl-2-cyanacrylat, CAS: 7085-85-0
BCF, 0,776
log Pow, 1,42

12.4 Mobilität im Boden

Das ausgehärtete Produkt ist immobil.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

POWER Kleber GEL

Artikelnummer 93620,93720

PEGE Parts GmbH

6221 Rickenbach

Druckdatum 22.05.2025, Überarbeitet am 18.10.2023

Version 1.1. Ersetzt Version: 1.0

Seite 10 / 14

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

AVV-Nr. (empfohlen)

080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

150102 Verpackungen aus Kunststoff.

VeVa Code

080409 S Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschifftransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA 3334

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFÄHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFÄHRGUT

Seeschifftransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA

Aviation regulated liquid, n.o.s. (Cyanoacrylates)[only for more than 0,5l]

- Gefahrzettel



14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschifftransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA 9

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschifftransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID nein

Binnenschifffahrt (ADN) nein

Seeschifftransport nach IMDG nein

Lufttransport nach IATA nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN	2008/98/EG (2000/532/EG); 2010/75/EU; 2004/42/EG; (EG) 648/2004; (EG) 1907/2006 (REACH); (EU) 1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2020/878; (EU) 2016/131; (EU) 2024/573; (EU) 2019/1148; (EU) 2019/1021, (EU) 2023/707
- Bestandteilekommentar	SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.
- Anhang XIV (REACH)	Das Produkt enthält keine zulassungspflichtigen Stoffe $\geq 0,1\%$ gemäß Anhang XIV, VO (EG) 1907/2006 (REACH).
- Anhang XVII (REACH)	Das Produkt enthält Stoffe $\geq 0,1\%$ gemäß Anhang XVII, VO (EG) 1907/2006 (REACH) mit folgenden Beschränkungen: 3, 75 Das Produkt unterliegt gemäß Anhang XVII, VO (EG) 1907/2006 (REACH) keinen Beschränkungen.
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN	ADR (2025); IMDG-Code (2025, 42. Amdt.); IATA-DGR (2025)
NATIONALE VORSCHRIFTEN (CH):	Chemikalienverordnung - ChemV; Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung - ChemRRV; Verordnung über den Schutz von Störfällen - StFV; Verordnung über den Verkehr mit Abfällen - VeVA; Verordnung des EDI über Aerosolpackungen
- VOC-Anteil [%]	< 3 %
Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV):	nicht anwendbar
- Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsbeschränkungen für werdende, stillende Mütter, Minderjährige und Auszubildende beachten. Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, wenn das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) oder das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Ausnahme bewilligt hat (CH Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV5, SR 822.115) Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung feststeht, dass im Kontext mit den Tätigkeiten und den getroffenen Schutzmassnahmen die Exposition zu keinen Schädigungen für Mutter und Kind führt. (CH Mutterschutzverordnung ArGV 1, SR 822.111.52).
- VOC (2010/75/EG)	<3 %

POWER Kleber GEL

Artikelnummer 93620,93720

PEGE Parts GmbH

6221 Rickenbach

Druckdatum 22.05.2025, Überarbeitet am 18.10.2023

Version 1.1. Ersetzt Version: 1.0

Seite 12 / 14

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

POWER Kleber GEL

Artikelnummer 93620,93720

PEGE Parts GmbH

6221 Rickenbach

Druckdatum 22.05.2025, Überarbeitet am 18.10.2023

Version 1.1. Ersetzt Version: 1.0

Seite 13 / 14

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
ATE = acute toxicity estimate
BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Classification, Labelling and Packaging
DMEL = Derived Minimum Effect Level
DNEL = Derived No Effect Level
EC50 = Median effective concentration
ECB = European Chemicals Bureau
EEC = European Economic Community
EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EL50 = Median effective loading
ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
EmS = Emergency Schedules
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA = International Air Transport Association
IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50 = Inhibition concentration, 50%
IFA = Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCILID = International Uniform Chemical Information Database
IVIS = In vitro irritation score
LC50 = Lethal concentration, 50%
LD50 = Median lethal dose
LC0 = lethal concentration, 0%
LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level
LGK = Lagerklasse
LL50 = Median lethal loading
LQ = Limited Quantities
MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
NOAEL = No Observed Adverse Effect Level
NOEC = No Observed Effect Concentration
PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
PNEC = Predicted No-Effect Concentration
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
STP = Sewage Treatment Plant
TA-Luft = Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average
TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
AwSV = Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
E = einatembare Fraktion
A = alveolengängige Fraktion
H = hautresorptiv
X = krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B
Y = ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Z = ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden
AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe
DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG
EU = Europäische Union

16.3 Sonstige Angaben

Zolltarif

nicht bestimmt

Einstufungsverfahren

Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung. (Berechnungsmethode)
Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen. (Berechnungsmethode)
STOT SE 3: H335 Kann die Atemwege reizen. (Berechnungsmethode)
Aquatic Chronic 3: H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (Berechnungsmethode)

Geänderte Positionen

3.2

**Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 geändert durch
Verordnung (EU) 2020/878 (ChemV 2015 SR 813.11) (CH)**

POWER Kleber GEL

Artikelnummer 93620,93720

PEGE Parts GmbH

6221 Rickenbach

Druckdatum 22.05.2025, Überarbeitet am 18.10.2023

Version 1.1. Ersetzt Version: 1.0

Seite 14 / 14

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe
www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagementsystem - Betriebsanweisungen - leicht gemacht. Nähere Informationen unter www.chemiebuero.de